

JACKODUR®

Perimeterdämmung





Verarbeitungshinweise JACKODUR - Perimeterdämmung Kelleraußenwand

Allgemeine Hinweise

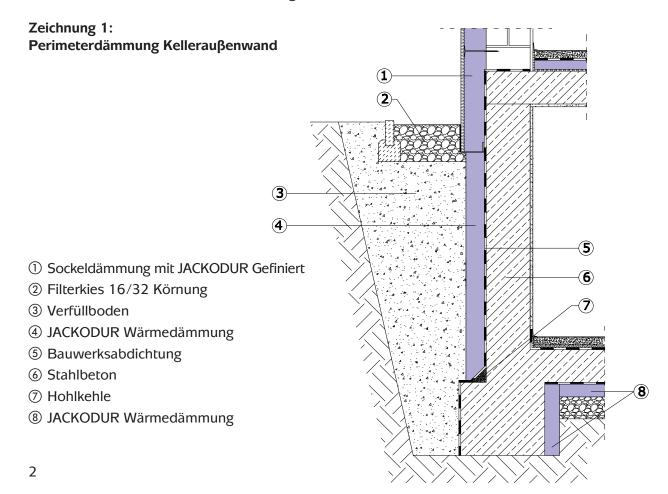
JACKODUR Wärmedämmung aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) wird gemäß der DIN EN 13164 und der Zulassung Z-23.15-1477 produziert und überwacht. Durch seine geschlossenzellige Struktur ist JACKODUR unempfindlich gegen Feuchtigkeit und somit bestens als Dämmung im Perimeterbereich geeignet. Die Wärmedämmung wird im Perimeterbereich stets einlagig verlegt, da bei mehrlagig verlegten Wärmedämmplatten eine langsame aber kontinuier-liche Wasseransammlung zu Wärmeverlusten führen kann.

Voraussetzung für die Verlegung von Dämmplatten als Perimeterdämmung ist die fachgerechte Ausführung der Gebäudeabdichtung nach DIN 18195. Die erdberührten Bauteile können auch aus wasserundurchlässigem Beton nach DIN 1045 bestehen. Eine Perimeterdämmung ersetzt jedoch nicht die Bauwerksabdichtung!

Die maximale Einbautiefe von JACKODUR im Perimeterbereich ist lediglich vom horizontalen Erddruck der Bodenschicht (Erdruhedruck) abhängig. Bei der Verwendung von JACKODUR KF 700 Standard sind Einbautiefen selbst bei schlechten Bodenverhältnissen (z.B. schluffiger Sand) von bis zu 23 m möglich.

Am Fußpunkt muss eine feste Aufstandsfläche vorhanden sein, damit bei der Erdverfüllung ein Verrutschen der Extruderschaumplatten verhindert wird.

Das Verkleben auf der abgedichteten Kellerwand ist eine zeitlich begrenzte "Montageverklebung", die die Platten bis zum Verfüllen der Baugrube in Position hält.



Verarbeitungshinweise JACKODUR – Perimeterdämmung Kelleraußenwand

Verlegung von JACKODUR an der Kelleraußenwand

Die JACKODUR Wärmedämmplatten werden dicht gestoßen, mit versetzten Fugen im Verband verlegt und punktweise z.B. mit einem lösemittelfreien Bitumenkaltkleber auf die vorhandene Bauwerksabdichtung geklebt. Zur Vermeidung von Wärmebrücken sind Platten mit Stufenfalz besonders geeignet. Die Dämmschicht sorgt für den Wärmeschutz der Konstruktion und schützt darüber hinaus die Abdichtung vor mechanischen Einwirkungen.

Verlegung von JACKODUR an der Kelleraußenwand im Bereich von ständig oder lang anhaltend drückenden Wasser (Grundwasser)

Um ein Hinterlaufen der Wärmedämmplatten mit Wasser zu verhindern, sind die JACKODUR Wärmedämmplatten vollflächig mit einem lösemittelfreien Bitumenkaltkleber auf die vorhandene Bauwerksabdichtung bzw. WU-Beton zu kleben. Hinzu sind die seitlichen Plattenränder entweder mit einem speziellen Kleber (z.B. JACKODUR Abdichtungskleber) zu verkleben, oder mit einem lösemittelfreiem Bitumenkaltkleber zu verspachteln.

Die Wärmedämmplatten mit Stufenfalz werden dicht gestoßen und mit versetzten Fugen im Verband verlegt, wobei sie maximal 3,5 m in das Grundwasser eintauchen dürfen. Durch den unmittelbaren Anschluss an ein Wärmedämmverbundsystem oder an ein einschaliges aufgehendes Mauerwerk kann die Auftriebssicherung bereits ausreichend sein.

Der Nachweis der Auftriebssicherung gilt als erbracht, wenn:

- die Dämmplatten vollflächig mit dem Bauteil verklebt werden
- bei einer Dämmplattendicke von maximal 120 mm der Wasserhöchststand höchstens bis 1 m unter Geländeoberkante reicht
- bei einer Dämmplattendicke von maximal 80 mm der Wasserhöchststand höchstens bis 0,5 m unter Geländeoberkante reicht
- eine Verdübelung der obersten Plattenreihe im Sockelbereich erfolgt

Verfüllung der Baugrube

Die Baugrube ist mit einem Verfüllboden lagenweise verdichtet einzubauen. Hierzu kann normalerweise der vorhandene Erdaushub verwendet werden. Kann eine Beschädigung beim Verfüllen nicht ausgeschlossen werden, ist ein gleichmäßig gemischt-körniges Sand-Kies-Gemisch zu verwenden, oder ggf. ein Anfüllschutz einzubauen.

Verarbeitungshinweise JACKODUR – Perimeterdämmung Kelleraußenwand

Zur Beachtung

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung im Rechtssinne dar. Bei der Anwendung sind stets die besonderen Bedingungen des Anwendungsfalles zu berücksichtigen, insbesondere in bauphysikalischer, bautechnischer und baurechtlicher Hinsicht.